



21–55

Ringen um die besten Rüebli – Sammel- und
Gemeinschaftseinrichtungen im Vorsorgemarkt

Lutte pour les meilleures carottes – les institutions
collectives et communes sur le marché de la prévoyance

- 22** Der Wettbewerb um Anschlüsse macht sie speziell
Vera Kupper Staub
- 28** Wie KMU zu einer Vorsorgelösung kommen
Kaspar Hohler
- 33** Transparente Organisation plus wache Stiftungsräte
Sergio Bortolin
- 40** Beteiligungsmodelle und Verzinsung: Ein Gebot der Fairness
Reto Leibundgut, Jovana Janjusic
- 46** Die systemrelevante Unbekannte
Interview mit Marc Gamba
- 50** Risikomanagement: Gut ausgerüstet auf die Reise
Raphael Joos
- 25** C'est le comportement d'acquisition d'affiliations qui fait la différence
Vera Kupper Staub
- 30** Comment les PME accèdent à une solution de prévoyance
Kaspar Hohler
- 37** Une organisation transparente et des conseils de fondation vigilants
Sergio Bortolin
- 43** Modèles de participation et rémunération d'intérêt: l'équité est un impératif
Reto Leibundgut, Jovana Janjusic
- 49** L'inconnue si importante pour le système
Interview avec Marc Gamba
- 53** Gestion des risques: bien équipé pour la route
Raphael Joos



vps.epas.ch

Zum aktuellen Akzentthema finden Sie auf vps.epas.ch einen weiteren Artikel.

L'accent thématique actuel est également développé dans un article à lire sur vps.epas.ch.

■ **Stiftungsräte/Conseils de fondation**
Diese Artikel richten sich speziell an
Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen

Folgende Personen haben die Redaktion bei der Erarbeitung des Konzepts für den Akzentteil dieser Ausgabe unterstützt. Für ihr Engagement bedanken wir uns herzlich.

Les personnes suivantes ont participé à l'élaboration conceptuelle de la partie thématique du présent numéro. La rédaction les remercie très cordialement de leur engagement.

Sergio Bortolin (Fachverantwortung), Michael Krähenbühl, Bruno Marroni, Philipp Sutter, Ronald Biehler, Urs Ziegler, Peter Fries

Die systemrelevante Unbekannte

Geschäftsführer Marc Gamba spricht im Interview über die vielfältigen Aufgaben und die Sonderrolle der Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Zur Sprache kommt auch das unvermeidbare, stetige Wachstum der Institution.



Marc Gamba ist seit 1. Januar 2017 Geschäftsführer der Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Zuvor leitete der Anwalt die Personenversicherungen im Bereich Nichtleben bei Helvetia und war von 2012 bis 2015 CEO der National Leben und dabei auch verantwortlich für das Lebengeschäft der Gruppe mit Tochtergesellschaften in Belgien und Italien. Gamba studierte Recht an der Universität Basel und absolvierte an der HSG eine Weiterbildung im Bereich Versicherungsmanagement.

Herr Gamba, Sie sind Geschäftsführer der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, die einmal als Besenwagen, einmal als Auffangbecken oder als Recyclingzentrale der 2. Säule bezeichnet wird. Wie beschreiben Sie die Institution?

Ich sage immer: Sie ist im Umfeld der beruflichen Vorsorge die «bekannte Unbekannte». Wir sind insgesamt vielseitig in unserem Auftrag und unseren Aufgaben. So sind wir zum Beispiel ein Callcenter und bewältigen über 300 000 Telefonanrufe pro Jahr. Wir funktionieren wie eine «Waschmaschine», da wir im BVG unseren Bestand alle drei Jahre einmal umwälzen. Und im Freizügigkeitsbereich haben wir 2019 über 200 000 Einzahlungen und 75 000 Auszahlungen verarbeitet. Wir sind infolge der Zwangsanschlüsse ein Inkassobüro und sorgen wie die Ameisen für Ordnung im Wald, indem wir diejenigen Arbeitgeber bei uns anschliessen, welche ihrer Pflicht zur Versicherung ihrer Mitarbeitenden nicht nachkommen. Kurz: Die Auffangeinrichtung ist ein einzigartiges, systemrelevantes Gebilde der 2. Säule.

Durch den Kontrahierungszwang im BVG muss die Stiftung alle Kunden aufnehmen. Ist das nicht eine undankbare Aufgabe?

Nein. Es ist eher eine soziale Aufgabe, weil wir die obligatorische berufliche Vorsorge so für Arbeitgeber und Versicherte effektiv sicherstellen können.

Im BVG prüfen Sie als Kontrollinstanz auch, dass alle Arbeitgeber angeschlossen sind. Geht Ihnen da niemand durch die Lappen?

Wir hoffen es nicht. Die Arbeitgeber sind manchmal überrascht und haben nicht mit uns gerechnet – vielleicht kennen sie sich mit dem System der beruflichen Vorsorge zu wenig aus oder woll-

ten an der falschen Stelle Geld sparen. Unsere Aufgabe ist es dann, die säumigen Arbeitgeber zwangsweise anzuschliessen, damit ihre Angestellten in den Genuss der obligatorischen beruflichen Altersvorsorge kommen. Diese Zwangsanschlüsse führen übrigens nicht selten zum Konkurs des Arbeitgebers, weil er Beiträge über viele Jahre nachzahlen muss. Die Auffangeinrichtung ist somit unfreiwillig für rund 10 Prozent der Firmenkurse in der Schweiz mitverantwortlich.

«Die Auffangeinrichtung ist die bekannte Unbekannte im Umfeld der beruflichen Vorsorge.»

Was passiert mit den Versicherten?

Wir schreiben jenen Versicherten, die der Arbeitgeber nicht versichert hat, im Obligatorium das Guthaben gut. Im Konkursfall des Arbeitgebers erhält die Auffangeinrichtung das Geld vom Sicherheitsfonds zurückerstattet.

Was unterscheidet die Stiftung als Anbieterin von einer gewöhnlichen Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung?

Wir haben kein Underwriting, keinen Vertrieb und keine Shareholder, die zufrieden gestellt werden müssen. Bei uns hat man auch nicht viele Vorsorgeplan-Wahlmöglichkeiten. Im BVG wären wir am ehesten eine Gemeinschaftseinrichtung, 95 Prozent unserer Versicherten sind in einem Plan versichert.

Werden Sie so den Bedürfnissen aller Kunden gerecht?

Grundsätzlich versichern wir, was uns der Gesetzgeber vorgibt. Aus Kundensicht können wir nicht viele Optionen anbieten. Wir sind auch nicht an einem wachsenden Bestand interessiert wie andere Vorsorgeeinrichtungen. Bei uns steht die Effizienz im Vordergrund. Wir versuchen, unsere Aufgaben zu einem guten Kosten-Nutzen-Satz zu erbringen. Im Interesse unserer vor allem im Obligatorium versicherten Kundinnen und Kunden müssen wir Quersubventionierungen von über- oder ausserobligatorischen Angeboten möglichst vermeiden.

Andere Anbieter betrachten die Auffangeinrichtung mit gemischten Gefühlen, da sie zu den grossen Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz gehört und ihre Bedeutung zunimmt. Wie sehen Sie Ihre Rolle?

Wir verstehen uns nicht als Konkurrenz; vielmehr versuchen wir mit unserem Auftrag das Richtige und Notwendige gemäss Vorgaben zu erfüllen. Wir haben heute eine Bilanzsumme von über 18 Mrd. Franken, Tendenz steigend. Natürlich können andere Anbieter da nicht einfach wegschauen. Dieser Funktion im System sind wir uns bewusst. Unsere Philosophie ist es, nicht aktiv im Markt als grosser Player in Erscheinung zu treten.

Aber die aktuellen Rahmenbedingungen führen von alleine dazu, dass die Auffangeinrichtung vermehrt wahrgenommen wird.

Was macht Ihre Aufgabe so anspruchsvoll?

Die Herausforderung sind die Vorgaben, die uns der Gesetzgeber macht. Zum Beispiel der Kontrahierungszwang, verbunden mit dem gesetzlichen Umwandlungssatz, den wir nicht anpassen können. Wir müssen zwar den technischen Zins senken – und das tun wir auch – aber das erhöht bei gleichbleibendem Umwandlungssatz von 6.8 Prozent lediglich die Pensionierungsverluste. Einzig bei einer umhüllenden oder überobligatorischen Kasse können Sie den technischen Zins so senken, dass auch die Umwandlungssätze insgesamt verändert werden können. Dabei schränkt der hohe Anteil an obligatorischem Kapital unsere Handlungsfähigkeit stark ein. Im Bereich der Freizügigkeitskonten beschäftigt uns vor allem das enorme Wachstum seit Einführung der Negativzinsen: Wie können wir das Wachstum operativ handhaben und wo legen wir die zufließenden Guthaben erfolversprechend an? Das ist sehr anspruchsvoll, denn schliesslich ist auch die Sanierungsfähigkeit der Auffangeinrichtung beschränkt.

Wo sehen Sie die Herausforderungen aus Sicht der KMU?

Mit den Rahmenbedingungen im Markt wird es immer schwieriger, sich überhaupt einer Sammeleinrichtung anschliessen zu können. Wenn Sie als KMU nicht eine gewisse Grösse haben, wenn Sie keine jungen Leute haben oder wenn Sie nicht über viel überobligatorisches Guthaben verfügen, wird es schwierig, sich bei anderen Sammeleinrichtungen oder auch bei den wenigen Vollversicherten, die es noch gibt, zu versichern.

Die Tätigkeit in Zahlen

- 1.2 Mio. Freizügigkeitskonten mit 14.2 Mrd. Franken verwaltetem Vermögen.
- Im Freizügigkeitsbereich 200 000 Einzahlungen und 75 000 Auszahlungen (im Jahr 2019).
- 37 900 Versicherte im BVG, 31 400 angeschlossene Arbeitgeber (3 Mrd. Franken Vermögen).
- 11 300 Versicherte wurden 2019 aufgenommen, 10 900 Versicherte sind ausgetreten.
- 117 277 Arbeitslose sind versichert (Dezember 2019).
- Wiederanschlusskontrolle: 26 600 Anschlüsse überprüft (2019).
- 2019: Über 300 000 Telefonate beantwortet, über 1.5 Mio. Schriftstücke im Postverkehr verarbeitet.
- 2019: Rund 74 000 Mahnungen versandt, rund 1500 Zwangsanschlussverfügungen erlassen.

Das Auffangnetz

Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG versichert im Auftrag des Bundes als einzige Vorsorgeeinrichtung der Schweiz alle anschlusswilligen Arbeitgeber und Einzelpersonen in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) und ist damit systemrelevant. Die Non-Profit-Organisation ist eine von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden getragene privatrechtliche Stiftung und Ausdruck der Sozialpartnerschaft, die die berufliche Vorsorge prägt.

Die Auffangeinrichtung ist in stetem Wachstum begriffen und verwaltet eine Bilanzsumme von über 18 Mrd. Franken. Die Stiftung wurde 1984 gegründet und ist seit 2005 selbständig. Lange Jahre wurde die Verwaltung von den Lebensversicherern betrieben. Die Organisation, wie sie heute besteht, wurde ab 2009 aufgebaut. Heute arbeiten an den Standorten Zürich, Lausanne und Bellinzona rund 200 Mitarbeitende. Im Unterschied zu anderen Gemeinschaftseinrichtungen ist die Auffangeinrichtung direkt der OBERAUFSICHTSKOMMISSION (OAK) unterstellt.

Schlägt sich das direkt in den Statistiken der Auffangeinrichtung nieder?

Man muss differenzieren. Im BVG wachsen wir zurzeit nur leicht, um rund 1 Prozent pro Jahr. Das grosse Wachstum haben wir im Bereich der Freizügigkeitskonten. Dort merkt man den Einfluss der Negativzinsen weiterhin sehr stark. Das massive Wachstum im Freizügigkeitsbereich verwässert zudem ständig den Deckungsgrad.

Die Zinsen sind der Haupttreiber des Wachstums?

Ja. Die Negativzinsen wirken auf die Marktteilnehmer, die jetzt ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, uns die Freizügigkeitsgelder automatisch zuzustellen. Nach 6 Monaten, spätestens aber nach 24 Monaten muss das Geld bei uns sein, wenn der Versicherte selbst keine andere Wahl getroffen hat. Früher gab es Absprachen zwischen Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen; dann kam das Geld verspätet oder gar nicht zu uns. Teilweise liessen die Pensionskassen das Geld auch liegen oder nutzten die Fristen aus. Heute bekommen wir es nach 5 Monaten und 30 Tagen. Und wir dürfen die Konten nicht negativ verzinsen.

Wieso nicht?

Eine Negativverzinsung der Freizügigkeitskonten ist nicht erlaubt. Dazu gibt es ein Rechtsgutachten, das von den Aufsichtsbehörden für verbindlich erklärt wurde.

Warum ist das problematisch?

Wenn die Auffangeinrichtung stark wächst, ist das ein Indiz, dass im Markt irgendwo etwas nicht funktioniert. Das zeigt sich zurzeit bei den Freizügigkeitskonten. Ende 2014 haben wir 7.8 Mrd. Franken Deckungskapital verwaltet. Das hat sich jetzt, nach fünf Jahren Negativzinsen, per Ende 2019 auf fast 14.2 Mrd. Franken verdoppelt.

Wie kann die Auffangeinrichtung die Leistungen überhaupt finanzieren?

Wir haben höhere Beiträge als andere Vorsorgeeinrichtungen. Wir rechnen den Umwandlungssatzverlust in unsere Risikobeiträge mit ein. Darum sind wir auch nicht konkurrenzfähig, wir sind im Vergleich zu teuer. Und bei den Freizü-

gigkeitskonten haben wir die Verzinsung per 1. Januar zurückgenommen, von 0.1 auf 0.01 Prozent.

Geht diese Rechnung auf?

Im Moment ja. Wir wirtschaften vorsichtig, indem wir auch Rückstellungen bilden. Bis jetzt haben die Märkte noch für uns gespielt, sodass wir in allen Geschäftsbereichen weiterhin einen positiven Deckungsgrad ausweisen können. Im Freizügigkeitsbereich dürfen wir das Geld auch selber anlegen. Aber falls die Negativzinsen noch lange anhalten oder falls die Aktienmärkte nicht mehr so performen, wie sie es in der Vergangenheit getan haben, dann bekommen wir ein Problem.

Welche Optionen haben Sie sonst?

Der Stiftungsrat hat die Massnahmen ausgeschöpft. Wir machen uns deshalb Gedanken, was passiert, falls eines Tages auch im BVG die Dämme brechen sollten oder falls weitere Player aus dem Vollversicherungsmodell aussteigen. Darum ist es auch wichtig, dass wir in einem ständigen Risikodialog mit der Aufsicht sind. Die OAK schaut mit Besorgnis, was passiert. Aber die Aufsicht kann ja auch nicht einfach die Situation verändern.

Was haben Sie unternommen, um für die Zukunft gewappnet zu sein?

Generell haben wir unsere Strukturen professionalisiert. Viele Prozesse sind automatisiert. In der Interaktion mit unseren Kunden sind wir sehr effizient. Auch auf der Passivseite haben wir verschiedenste Massnahmen ergriffen, die Sanierung der W-Pläne per 1. Januar 2020 zum Beispiel. Aber die Gefahr besteht, dass selbst mit professioneller, guter Arbeit die Rahmenbedingungen so schwierig werden und das Korsett so eng, dass es finanziell nicht mehr tragbar ist. Dann müssen wir mit der Politik Lösungen finden. |

Interview: Claudio Zemp
Foto: Alessandro Della Bella

Geschäftsbereiche

Berufliche Vorsorge

Die Auffangeinrichtung nimmt Personen auf, die sich freiwillig in der 2. Säule versichern wollen, zum Beispiel Selbständigerwerbende, Arbeitnehmer im Dienste mehrerer Arbeitgeber und alle, die aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge ausscheiden und diese weiterführen möchten. Im Unterschied zu anderen Pensionskassen ist sie verpflichtet, im Obligatorium allen ein Angebot zu unterbreiten. Sie schliesst Arbeitgeber an, die sich keiner Vorsorgeeinrichtung anschliessen können. Und sie schliesst Arbeitgeber an, die ihre Arbeitnehmer nicht pflichtgemäss versichern (zwangsweiser Anschluss). Geschiedene, die das Rentenalter erreichen, bekamen früher ihren Anteil am angesparten Kapital des Ex-Partners in bar. Seit 2017 können sie eine Verrentung beantragen und eine lebenslange Rente von der Auffangeinrichtung bekommen.

Arbeitslosenversicherung

Jeder Arbeitslose, der Taggelder von der Arbeitslosenkasse erhält, ist automatisch bei der Auffangeinrichtung gegen Tod und Invalidität versichert. Die Stiftung führt auch die Risikoversicherung von arbeitslosen Personen weiter, die aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitslose ausscheiden und diese freiwillig weiterführen möchten.

Freizügigkeitskonten

Wenn eine Angestellte die Firma verlässt, überweist die alte Pensionskasse deren Freizügigkeitsguthaben im Normalfall an den neuen Arbeitgeber. Wenn die Mitarbeiterin keinen neuen Arbeitgeber hat oder kein Konto bei einer anderen Freizügigkeitseinrichtung meldet, wird das Sparkapital in der Regel nach sechs Monaten von der alten Pensionskasse auf ein Freizügigkeitskonto bei der Auffangeinrichtung überwiesen.

Wiederanschlusskontrolle

Als Kontrollinstanz prüft die Auffangeinrichtung nach jeder Vertragsauflösung, ob sich ein Arbeitgeber wieder einer neuen Pensionskasse angeschlossen hat. Wird ein Anschlussvertrag zwischen einer Vorsorgeeinrichtung und einer Firma aufgelöst, begleitet die Stiftung die betreffenden Firmen mit BVG-pflichtigem Personal, bis sie sich wieder einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen haben. Schliesst sich ein Arbeitgeber mit BVG-pflichtigem Personal nicht rechtzeitig freiwillig einer Vorsorgeeinrichtung an, wird der Arbeitgeber zwangsweise angeschlossen.

L'inconnue si importante pour le système

Le directeur opérationnel de la Fondation institution supplétive LPP, Marc Gamba, parle des multiples tâches et du rôle particulier de son institution et aborde également la croissance inévitable et constante de celle-ci.

ze. Marc Gamba aime à dire que la Fondation institution supplétive LPP est «l'inconnue bien connue» du 2^e pilier. On l'appelle aussi la voiture-balai ou le filet de sécurité de la prévoyance professionnelle. En effet, les tâches de l'institution sont très variées et exigeantes. L'institution supplétive est un centre d'appel, un bureau d'encaissement, et elle fonctionne comme un «lave-linge» qui effectue la rotation des effectifs de la LPP une fois tous les trois ans, explique le directeur: «L'institution supplétive est une structure unique d'une importance systématique pour le 2^e pilier.»

Un choix limité

Sur le marché des ICC, l'institution supplétive joue un rôle particulier. En raison de l'obligation de contracter dans la LPP, elle est la seule institution de prévoyance qui doit soumettre une offre à tous les clients. Elle garantit ainsi l'exécution du régime obligatoire pour tous les

employeurs et tous les assurés. En tant qu'organe de surveillance de la LPP, l'institution supplétive vérifie également que tous les employeurs soient affiliés à une solution. Il n'est pas rare qu'une telle affiliation obligatoire conduise à la faillite d'un employeur.

Dans le fond, l'institution supplétive n'est pas compétitive, car trop coûteuse en tant que prestataire, affirme Gamba: «Nous n'avons pas de souscription, pas de distribution et pas d'actionnaires à satisfaire. Et le choix des plans de prévoyance est également limité chez nous.» 95% des assurés sont couverts par un même plan.

Une situation exigeante

Le financement des prestations représente notre plus grand défi. L'institution supplétive n'a pas la possibilité d'adapter le taux de conversion, souligne Gamba: «Nous devons certes baisser le taux d'intérêt technique – et nous le faisons – mais tant que le taux de conversion reste à

6.8%, cela a pour seul effet d'augmenter les pertes de départ en retraite.»

Le directeur opérationnel est préoccupé par la forte croissance dans le domaine des comptes de libre passage où le capital de couverture géré a presque doublé en cinq ans – en raison des taux d'intérêt négatifs. «Si l'institution supplétive croît à un tel rythme, c'est le signe que quelque part, il y a un dysfonctionnement sur le marché. Le conseil de fondation a épuisé toutes les mesures. C'est pourquoi il est si important de maintenir un dialogue permanent avec l'autorité de surveillance au sujet des risques.» L'administration est très efficace aujourd'hui, affirme Gamba: «Et pourtant, le danger existe que même avec un travail de qualité et hautement professionnel, les conditions cadres deviennent tellement difficiles et le corset tellement serré que le système ne soit plus viable financièrement. Il nous faudra alors trouver des solutions avec les politiciens.» |